

Handelsteil der

Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie

Wochenschrift für Spinnerei und Weberei.

Begründet 1884 in LEIPZIG.

Zugleich:

Handelsblatt
für die gesamte Textil-Branche.

Allgemeine Zeitschrift für die Textil-Industrie

vormals „Die Textil-Zeitung“.

Fachzeitschrift für die Woll-, Baumwoll-, Seiden-, Hanf- und Jute-Industrie, für den Garn- und Manufakturwarenhandel, sowie die Tuch- und Konfektionsbranche.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Organ der Sächsischen
Textil-Berufsgenossenschaft.

Organ der Vereinigung
Sächsischer Spinnerei-Besitzer.

Organ der Norddeutschen
Textil-Berufsgenossenschaft.

Schriftleitung, Geschäftsstelle u. Verlag:
LEIPZIG, Brommestr. 9, Ecke Johannis-Allee.

Herausgegeben von Theodor Martins Textilverlag in Leipzig.

Fernsprech-Anschluß Nr. 1058.
Telegramm-Adresse: Textilschrift Leipzig.

Diese Wochenberichte erscheinen jeden Mittwoch und bilden den Handelsteil der „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“. — Der Preis für die „Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie“ mit den vierteljährlich erscheinenden „Sonder-Nummern“ und den Beiblättern: Muster-Zeitung und Mitteilungen aus und für Textil-Berufsgenossenschaften beträgt für das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn pro Halbjahr Mk. 8.—. Die „Wochenberichte“ können zum halbjährlichen

Preis von Mk. 7.— für Deutschland u. Österreich-Ungarn bezogen werden. Die Bezugs-Gebühren sind im voraus zahlbar. Wenn ein Bezug spätestens einen Monat vor Schluß des Halbjahres nicht gekündigt wird, gilt derselbe als fortbestehend. — Die Insertions-Gebühren betragen pro Petitzeile (zirka 3 mm hoch und 54 mm breit) oder deren Raum einschließl. Teuerungszuschlag 50 Pfennig. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. — Beilagen nach feststehendem Tarif.

Adresse für sämtliche Zuschriften und Geldsendungen: Leipziger Monatschrift für Textil-Industrie, Leipzig, Brommestr. 9.

Norddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft.

An die Herren Vertreter der Mitglieder.

Gemäß § 11 der Satzung laden wir die Herren Vertreter der Mitglieder der Norddeutschen Textil-Berufsgenossenschaft auf

Donnerstag, den 30. Mai 1918, 11 Uhr vormittags,

ordentlichen diesjährigen Genossenschaftsversammlung

zur
nach **Berlin, Potsdamer Str. 3, II** (Ebenholzaal des Weinhauses Rheingold), ergebenst ein.

Tagesordnung:

1. Besprechung des Verwaltungsberichts.
2. Prüfung und Abnahme der Rechnung für das Jahr 1917, Beschluß über die Erteilung der Entlastung an den Vorstand.
3. Beschluß über Niederschlagung uneinziehbarer Beiträge.
4. Wahl des Ausschusses zur Vorprüfung der Rechnung für das Jahr 1918.
5. Besprechung des Berichts über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften im Jahre 1917.
6. Beschluß über eine Erhöhung der satzungsmäßigen Reisegebühren und Tagegelder für die Mitglieder der Genossenschaftsorgane und für die Vertreter der Versicherten.
7. Endgültige Feststellung des Haushaltsplans für das Jahr 1918.
8. Feststellung des vorläufigen Haushaltsplans für das Jahr 1919.
9. Ausdehnung der Versicherungspflicht für Betriebsbeamte.
10. Verlängerung der Gültigkeit des Gefahrtarifs um 1 Jahr.
11. Sonstiges.

Vertreter, die am Erscheinen behindert sind, werden ersucht, diese Einladung nebst den ihr folgenden Vorlagen möglichst frühzeitig an den Stellvertreter abzugeben und uns von der Abgabe zu benachrichtigen (§ 11 Absatz 5 der Satzung).

Berlin, den 14. Mai 1918.

Der Vorstand.

Herm. Weber, Geheimer Kommerzienrat,
Vorsitzender.

Der Verwaltungsdirektor
Marcus.

Bekanntmachung,

betreffend Großhandelsfirmen des deutschen Wollhandels.

Als Großhandelsfirmen des deutschen Wollhandels im Sinne des § 6 der Bekanntmachung W. I. 1771/5. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schafschur und des Wollgefälles bei den deutschen Gerbereien vom 1. Juli 1917 in der abgeänderten Fassung der Nachtragsbekanntmachung W. I. 1771/1. 18. K. R. A., vom 25. April 1918 werden nachstehende Firmen bezeichnet:

- S. Abel, Cöln a. Rhein.
- B. Bernhard, Berlin NO. 18, Landsberger Str. 91.
- Fuhrmann G. m. b. H., Berlin C. 25, Alexanderstr. 43.
- W. Karger, Berlin W., Xantenerstr. 3.
- Joh. Lange Sohns Wwe. u. Co., Bremen.
- Lehmann, Sonnenberg u. Co., Leipzig.
- Harry Maas, Berlin C., Prenzlauerstr. 35.
- Maschler u. Co., Breslau III.
- Ostpreußische Dampfwollwäscherei Aktiengesellschaft, Königsberg i. Pr.
- Jonas Palmbaum, Hildesheim.
- Julius Raphael, Posen O. 1.
- Moritz Rosenbaum, Cassel, Victoriast. 5.
- J. Schlesinger sen., Breslau III.
- S. Schönwald, Berlin O., Holzmarktstr. 55.
- C. L. Seiler, Crimmitschau.
- H. Sonnenberg, Peine.
- N. u. L. Stiebel, Eisenbach.
- Marx Strauß, Straßburg i. Elsaß.
- Herm. Vater, Magdeburg.
- Greiner u. Schmidt, Forst i. Lausitz.
- A. H. Guggenheim, Frankfurt a. Main.
- Max Hochgesang, Nordhausen a. Harz, Parkstr. 22.
- H. Katz, Sohn, Cassel.
- Mosbacher u. Co., Cassel.
- Emil Rubensohn u. Co., Cassel-Bettenhausen.
- Eisenberg u. Struck, Berlin C., Burgstraße.
- Hermann Exner, Hamburg.
- Max Neumann, Danzig.
- Strack u. Co., Berlin C. 25, Prenzlauerstr. 27.
- F. C. Aprath Söhne, Stadthagen.

Deutsche Handelsgesellschaft Badt u. Co., Berlin NW. 21, Alt Moabit 90,
Hugo Feibelsohn, Berlin W., Unter den Linden 10,
Hermann Schiff Nachf., Leipzig.

Bekanntmachung.

Als Einkaufsfirma für beschlagnahmte rohe Menschenhaare im Sinne des § 4 Ziffer 1 d der Bekanntmachung Nr. W. I. 850/11. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von gesammelten rohen Menschenhaaren, vom 15. März 1918 sind nachstehende Firmen zugelassen:

- Chr. Doering, Mühlhausen/Thür., Margarethenstraße 25.
- Adam Heinrich, Leinefelde.
- Philipp Kullmann, Leinefelde.
- Ferd. Müller u. Co., Inh. Friedr. Hasenmeyer, Berlin W. 35, Potsdamer
- Hermann Singer, Rothenkirchen/Vogtland. [Straße,

Bekanntmachung.

Als Sammelstellen zur Annahme beschlagnahmter, nicht aufbereiteter Torffasern gemäß § 4 der Bekanntmachung W. I. 4100/1. 17. K. R. A. vom 14. April 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Torffasern (Blattscheiden von Eriophorum), sind noch nachstehende Torfwerke zugelassen worden:

- R. Hicken, Aurich i. Ostfriesland.
- Johs. von Beckum, Leer i. Ostfriesland.

Das deutsche Forschungsinstitut für Textilindustrie in Dresden.

Bekanntlich hat das deutsche Forschungs-Institut für Textilindustrie in Dresden vor einiger Zeit unter der wissenschaftlichen Leitung des infolge seiner 40 jährigen Forschertätigkeit auf dem Gebiete der Textilindustrie namentlich auch in Fachkreisen hochgeschätzten Geh. Hofrat Prof. Ernst Müller seine Arbeiten aufgenommen, und zwar in Fortsetzung der seit mehr als 50 Jahren bestehenden Forschungsstelle für Textilindustrie beim Mechanisch-technologischen Institut der K. S. Technischen Hochschule zu Dresden.

In Erkenntnis der Bedeutung der Textilindustrie für das Forschungswesen im allgemeinen und für das gesamte Wirtschafts-